SCHAUMBURG-LIPPISCHE
LANDES-ZEITUNG
DIE TAGESZEITUNG FÜR BÜCKEBURG UND UMGEBUNG

Sonnabend, 6. Juni 2026 Nr. 129 • 136. Jahrgang • 2,80 €

Wir beraten Sie gern:
• Heizung / Sanitär
• Solaranlagen • Kundendienst
• Altersgerechte Badezimmer
• Erneuerbare Energien
Wieggrebe GmbH
Ri.-OT Möllenbeck
Apfelkamp 2a
Tel. 0 57 51 / 24 55
www.wieggrebe-gmbh.de

Persönlich erstellt für: Falko von Strauß- und Torney

MEGAMARSCH
1500 Starter werden erwartet
» RINTELN | 17

LANDPARTIE
Parken, Preise und Programm
» BÜCKEBURG | 11

TEURE LEBENSAUFGABE
„Villa von Strauß" in Bückeburg wird saniert
160 Jahre alte Eichenholzfenster ersetzt
» BÜCKEBURG | 9
FOTO: MICHAEL WERK

Landkreistag beklagt hohe Belastungen

HANNOVER. Der Deutsche Landkreistag protestiert dagegen, dass die Reformpläne zur Pflegeversicherung von Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) zusätzliche Kosten für Kreise und Kommunen vorsieht. Es sei „nicht akzeptabel", „dass der Entwurf schon wieder Lasten auf die kommunal getragene Hilfe zur Pflege verschieben will", sagte Landkreistagspräsident Achim Brötel dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND). Nach Berechnungen des Bundesgesundheitsministeriums handele es sich um mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich im Jahr 2027, danach um mindestens 800 Millionen Euro jährlich, so Brötel. „Das ist für Landkreise, Städte und Gemeinden jedoch nicht mehr verkraftbar angesichts eines kommunalen Defizits von 30 Milliarden Euro." Es könne nicht sein, „dass sich ein öffentliches System dadurch entlastet, dass es Kosten einfach beliebig auf den nächsten öffentlichen Träger weiterschiebt".

Wahlmann will Frauen besser vor sexueller Gewalt schützen

„Nur Ja heißt Ja" statt „Nein heißt Nein": Niedersachsens Justizministerin orientiert sich an anderen Staaten in der EU

VON KARL DOELEKE

HANNOVER. Niedersachsens Justizministerin Kathrin Wahlmann (SPD) will mit Gesetzesänderungen im Strafrecht den Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt verbessern. Auf der Justizministerkonferenz in dieser Woche in Hamburg setzt sie sich gemeinsam mit Hamburg und Nordrhein-Westfalen dafür ein, den Vergewaltigungsparagrafen grundlegend zu erneuern. Der Grundsatz „Nur Ja heißt Ja" soll das aktuell geltende Prinzip „Nein heißt Nein" ablösen.

Bisher ist eine sexuelle Handlung in Deutschland primär dann als Vergewaltigung strafbar, wenn sie gegen den erkennbaren Willen des Opfers geschieht. Diese „Nein heißt Nein"-Lösung wurde

„Deutschland hinkt hinterher": Justizministerin Kathrin Wahlmann (SPD).
FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

2016 in den Vergewaltigungsparagrafen aufgenommen, führt aber zu Problemen bei der Beweislast und damit zu Schutzlücken. Künftig soll noch deutlicher werden, dass sexuelle Handlungen die freiwillige und erkennbare Zustimmung aller Beteiligten voraussetzen.

„Es kann nicht sein, dass die Verantwortung bei Vergewaltigungen bei den Opfern liegt", sagte Wahlmann dazu. „Sie müssen derzeit nachweisen, dass sie sich explizit gewehrt, also aktiv ‚Nein' gesagt haben, oder sich in einer Situation befunden haben, in der sie keinen eigenen Willen äußern konnten."

Problematisch an der aktuellen Rechtslage ist das Phänomen der Schockstarre. In die können Vergewaltigungsopfer – meistens sind das Frauen – durch Angst oder Überrumpelung verfallen. „Viele Betroffene reagieren in akuten Bedrohungssituationen mit einem neurobiologischen Erstarren und können weder sprechen noch sich körperlich wehren", erklärte Hamburgs Justizsenatorin Anna Gallina (Grüne). „Wir müssen deshalb im Sexualstrafrecht die Zustimmung zum Maßstab machen."

Häufig kommen aufgrund dieses sogenannten Freeze-Zustands Vergewaltigungen nicht zur Anklage oder sind vor Gericht nicht nachweisbar. „Besonders in Fällen, in denen sich das Opfer in einer sogenannten Schockstarre befunden hat, kommt es nur selten zu Verurteilungen", sagte Wahlmann. „Sex braucht Einvernehmen. Schweigen, Unsicherheit oder Erstarren dürfen nicht zur Straflosigkeit von Sexualstraftätern führen", sagte Wahlmann.

Wahlmann will außerdem die Verjährungsfristen bei Vergewaltigungen verlängern. Anlass dazu gibt der SPD-Politikerin zufolge ein Fall aus Niedersachsen, in dem eine Frau über Jahrzehnte hinweg von ihrem Ehemann betäubt und vergewaltigt wurde. Aktuell tritt bereits nach fünf Jahren die Verjährung ein, was in dem Fall der betäubten Ehefrau zur Folge hatte, dass nahezu alle Taten bereits verjährt waren. „Längere Verjährungsfristen geben den Opfern Zeit, das Geschehene anzuzeigen und die Täter auch nach längerer Zeit zur Rechenschaft zu ziehen", sagte Wahlmann.

Keine Fördergelder für Asylberatung

Bundesinnenministerium bestätigt Pläne – Papier bleibt aber unter Verschluss

VON JENS STRUBE

BERLIN. Zur Entlastung des Bundeshaushaltes plant das Innenministerium drastische Kürzungen in der Asylpolitik. Wie das Ministerium jetzt erstmals offiziell bestätigt, soll die Finanzierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung komplett gestrichen werden. Das geht aus der Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag hervor, die dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt.

Demnach erfordere die angespannte Lage im Bundeshaushalt eine strikte „Prioritätensetzung". Man habe nach eingehender Prüfung Einsparpotenziale identifiziert – „auch bei den Mitteln für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung", heißt es in der Antwort des Innenministeriums. Die regierungsinterne Prüfung für den Bundeshaushalt 2027 dauere jedoch noch an.

Brisant ist dabei vor allem die Begründung des Ministeriums für den Förderstopp, in der auf eine Evaluation des bisherigen Beratungsangebots durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) verwiesen wird. Das Ministerium weigert sich bislang allerdings, diesen Bericht zu veröffentlichen oder den betroffenen Trägern zugänglich zu machen. Auf Nachfrage heißt es lediglich, der Bericht werde „derzeit finalisiert" und – nach aktuellem Planungsstand – „voraussichtlich" im zweiten Quartal 2026 veröffentlicht.

Bei den Grünen sorgt das Vorgehen für Kritik. „Wer über die Zukunft dieses wichtigen Beratungsangebots entscheiden will, muss die Fakten auf den Tisch legen. Transparenz ist keine Kür", sagte ihre Parlamentarische Geschäftsführerin, Filiz Polat, dem RND.

Bislang helfen Wohlfahrtsverbände Schutzsuchenden dabei, sich im deutschen Bürokratie-Dschungel zurechtzufinden. Fällt dieses Angebot weg, befürchten Experten weitreichende Konsequenzen.

WETTER

SA	SO
22° 13°	18° 11°

LZ-KONTAKT

Abo-Service:	05722/9687-563
Anzeigen:	05722/9687-563
Redaktion:	05722/9687-572
Fax:	05722/9687-566

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

4 194358 402800 60023

Historische Eichenholzfenster in der denkmalgeschützten „Villa von Strauß“ werden restauriert.

Restaurierung in Handarbeit

160 Jahre alte Fenster für Zukunft gesichert

BÜCKEBURG (bb). Die „Villa von Strauss“ in der Georgstraße in Bückeburg zieht mit ihrer auffälligen Architektur im neugotischen Stil die Blicke der Vorübergehenden auf sich. Die Eheleute Falko und Renate Strauß von Torney haben nun die Restaurierung von historischen Eichenfenstern in dem Gebäude eingeleitet, um dessen langfristigen Erhalt zu sichern.

Rund 160 Jahre sind diese Fenster alt, aber immer noch nutzbar. Mit ihrer Restaurierung soll dies auch für die Zukunft sichergestellt werden. Das Gebäude in der Georgstraße wurde 1864/65 von dem Architekten Conrad Wilhelm Hase für Lothar und Kathinka von Strauss (später von Strauss und Torney) entworfen. Bis heute befindet es sich in Familienbesitz, wird nun als Mehrfamilienwohnhaus genutzt. Hier haben auch die Miteigentümer Falko und Renate von Strauß ihren Lebensmittelpunkt. Beide hielten fest, dass es bei der Restaurierung gleichermaßen darum gehe, die denkmalgeschützte Villa für die Bewohner wie auch für alle Bückeburger zu erhalten. Sie gehört zu den stadt- und architekturgeschichtlich bedeutendsten Gebäuden Bückeburgs und prägt das Straßenbild mit ihrer außergewöhnlichen Gestaltung, die sich am Vorbild gotischer Bürgerhäuser in den Hansestädten des Ostseeraumes orientiert. Auffällig ist nicht zuletzt der sogenannten „Übereckfialengiebel“.

Insgesamt sind im Gebäude 54 der historischen Fenster installiert. 15 werden nun restauriert,

Die kunstvoll ausgearbeiteten Eichenholzfenster in dem Gebäude sind rund 160 Jahre alt.

wie Falko von Strauß und Tourney im Pressegespräch erläuterte. Dabei gehe es um die Fenster auf der Süd-/Südwestseite sowie der Westseite, die in zwei Bauabschnitten erneuert werden. Den Bückeburgern wird schon aufgefallen sein, dass Fensteröffnungen mit Folie abgedichtet sind.

Mit der Restaurierung soll ein irreparabler Substanzverlust an den Eichenholzfenstern abgewendet werden. Das Team des Fachunternehmens „Kramp & Kramp“ aus Lemgo wird dabei die Restaurierung vornehmen, und zwar in sorgfältiger Handarbeit. Die im Laufe der vielen Jahrzehnte immer wieder aufgetragenen Lackschichten müssen zunächst entfernt werden. Beschädigungen werden ausgebessert, ebenso die historischen Beschläge überarbeitet. Anschließend wird wiederum ein Neuanstrich aufgetragen. Rund 120.000 Euro wird die Maßnahme laut Fördervertrag kosten. Die Hälfte wendet die Eigentümerfamilie auf, den Rest schießen eine Reihe von Förderern hinzu. Das Gebäude wurde 1864/65 von dem Architekten Conrad Wilhelm Hase für Lothar und Kathinka von Strauss (später von Strauss und Torney) entworfen. Es gilt als Vertreter der „Hannoverschen Schule“ des Backsteinbaus, orientiert sich am Vorbild gotischer Bürgerhäuser in den Hansestädten des Ostseeraumes.

*In unserer **Beilage „Planen Bauen Wohnen“ am 20. Juni** wird die Restaurierung noch einmal ausführlicher beschrieben.* Foto: bb

Jugendfeuerwehr Rusbend triumphiert

Jugendfeuerwehren zeigen Geschick und Teamgeist

BÜCKEBURG (ds). In diesem Jahr wurden die Stadtwettbewerbe der Jugendfeuerwehren der Feuerwehr Bückeburg im Sportzentrum Evesen bei bestem Wetter durchgeführt. Die sieben teilnehmenden Gruppen mussten ihre Geschicklichkeit in zwei Teilen unter Beweis stellen. Im sogenannten A-Teil bestand die Aufgabe darin, unter strengen Vorgaben einen Löschangriff möglichst fehlerfrei aufzubauen. Dabei mussten Hindernisse wie eine Leiterwand, eine Hürde, ein enger Kriechtunnel und ein Wassergraben mit Feuerwehrgeräten und Ausrüstung überwunden werden.

Die Jugendlichen und Betreuer freuen sich verdient über den Sieg.

Der B-Teil des Wettbewerbs beinhaltete eine 400 Meter lange Staffellaufstrecke. Die Jugendlichen zeigten sich bei den gestellten Aufgaben ausnahmslos eifrig, voll motiviert und vor allem mit Spaß bei der Sache. Die Jugendfeuerwehr Rusbend sicherte sich durch einen fehlerfrei vorgetragenen A-Teil nunmehr zum fünften Mal in Folge die Stadtmeisterschaft. Den zweiten Platz belegte die erste Gruppe des Zusammenschlusses der Jugendfeuerwehren Evesen und Scheie, gefolgt von deren zweiter Gruppe. Stadtjugendfeuerwehrwartin Melanie Rüthemann begrüßte zur Siegerehrung diverse Ehrengäste aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr und bedankte sich bei der ausrichtenden Jugendfeuerwehr Evesen für die gelungene Organisation. Foto: privat

Mittagstisch

» ANGEBOTE GÜLTIG VON MONTAG BIS SAMSTAG «

Mo.+Di. und Do.-Sa. 11.30-14.30 Uhr:
Mittagsbüfett
Suppe, warmes Büfett, Salatbar täglich wechselnd
pro Person 21,00
Sa. Abend u. So. Mittag:
Gourmetbüfett
Restaurant Mühlenhus
Weinberg 6 · Bückeburg
Tel. 05722 / 27600

Frischer Nienburger Spargel!
- Tischreservierung ratsam -
Schaumburger Hof
Im Dorfe 19 · Bad Nenndorf/ Horsten, Tel.: 05723 / 4913
www.shg-hof.de

Edeka Kappe Hagenburg
05033 / 971278

Unser Wochengericht
von Montag – Samstag 11 – 15 Uhr:
Hausgemachte Rinderroulade mit Rotkohl, Kartoffeln und Bratensoße Port. 10,90 €

Montag
Fleischkäse nach bayr. Art mit Gemüse, Kartoffeln und Bratensoße Port. 5,50 €

Dienstag
Gyrossuppe mit Paprikastreifen, Hackfleisch, Zwiebeln und Kartoffeln Port. 3,90 €

Mittwoch
Schweineschnitzel mit Salzkartoffeln, Gemüse des Tages u. Soße Port. 7,90 €
oder Hähnchenschnitzel Port. 8,90 €

Donnerstag
Hähnchenbrust mit Nudeln in einer Spinat-Gorgonzolasoße Port. 8,90 €

Freitag
Schweinehaxe gepökelt Stück 7,00 €
mit Sauerkraut Port. 9,50 €
Paniertes Seelachsfilet mit Gemüse, Kartoffeln und Soße Port. 7,90 €
„Samstag ab in die Tüte“ 11 - 19 Uhr
Leckere ½ Brathähnchen Stück 4,50 €
Solange der Vorrat reicht.

Teure Lebensaufgabe

Denkmalschutz: „Villa von Strauß“ in Bückeburg wird saniert / Reparatur einiger Fenster kostet 120 000 Euro

VON MICHAEL WERK

„Eigentum verpflichtet“: Falko und Renate von Strauß und Torney aus Bückeburg wissen nur zu gut, was dies bedeutet. Seit rund fünfzig Jahren bewahren sie ihre außergewöhnliche „Villa von Strauß“ vor dem Verfall. Aktuell werden einige der mehr als 160 Jahre alten und originalen Eichenholzfenster saniert. Warum das eine überaus kostspielige Angelegenheit ist – und wie sie diese finanzieren.

Die beiden Eheleute Falko und Renate von Strauß und Torney investieren immer wieder viel Geld in den Erhalt der denkmalgeschützten „Villa von Strauß“. FOTO: MICHAEL WERK

BÜCKEBURG. Die 1865 im neugotischen Stil errichtete „Villa von Strauß“ ist eines der bekanntesten Gebäude in Bückeburg. Entworfen wurde der in der Georgstraße 5 gelegene Backsteinbau von dem Architekten Conrad Wilhelm Hase (1818-1902) damals für das Bauherrenpaar Lothar und Kathinka von Strauß (später „von Strauß und Torney“). Prägend ist das Gebäude maßgeblich durch dessen sogenannten „Übereckfialengiebel“ aus unverputztem Backstein nach dem Vorbild gotischer Bürgerhäuser in Hansestädten des Ostseeraumes.

So schön wie der denkmalgeschützte Prachtbau anzusehen ist, so herausfordernd ist es aber auch, diese außergewöhnliche Immobilie zu erhalten. Diese Erfahrung erlebt das heutige Eigentümerpaar Falko und Renate von Strauß und Torney gerade wieder: Aktuell werden 15 der insgesamt 54 mehr als 160 Jahre alten originalen Eichenholzfenster von einer Fachfirma saniert, um einen irreparablen Substanzverlust durch Witterungseinflüsse und alte Lackschichten abzuwenden. Die Kosten für diese – von der Denkmalschutzbehörde genehmigte – Maßnahme: rund 120 000 Euro.

Ohne finanzielle Zuwendungen mehrerer Institutionen und der öffentlichen Hand könnten sie als Eigentümerfamilie diese große Investition nicht stemmen, sagt Falko von Strauß und Torney, Diplom-Ingenieur Architekt. Nicht ohne anzumerken, dass nach Abzug der diversen Fördergelder für dieses Projekt noch ein Eigenanteil von circa 60 000 Euro verbleibt, den sie aus eigener Tasche zahlen müssen.

Die andere Hälfte der Gesamtkosten wird seinen Angaben nach von folgenden Stellen beigesteuert: Land Niedersachsen (20 000 Euro), Deutsche Stiftung Denkmalschutz (15 000 Euro), Niedersächsische Sparkassenstiftung in Kooperation mit der Sparkasse Schaumburg (10 000 Euro), Stadt Bückeburg (7000 Euro) und Landkreis Schaumburg (7000 Euro).

Dass die Sanierung der Fenster dermaßen kostspielig ist, hängt damit zusammen, dass diese nicht einfach durch preiswerte Holz- oder gar Kunststofffenster ersetzt werden dürfen. Vielmehr müssen die alten Eichenholzfenster aufwendig aufgearbeitet und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Das bedeutet in diesem Fall: Mehrere Schichten alter Farbanstriche werden in mühsamer Handarbeit abgetragen; schadhafte Holzteile werden herausgeschnitten und die jeweiligen Stellen mit Eichenholzstücken pass- und formgenau ausgebessert; anschließend erhalten die Fenster einen neuen Wetterschutzanstrich aus Leinöl. Zudem werden die Beschläge der Fenster ebenfalls von alter Farbe befreit, instandgesetzt und neu lackiert.

Nils Brune von der Fachfirma Kramp & Kramp zeigt an einem der alten Eichenholzfenster, wo der Fensterrahmen unter anderem ausgebessert werden muss. FOTO: MICHAEL WERK

Eine Fachfirma zu finden, die diese Arbeiten in der geforderten Qualität ausführt, war laut Falko von Strauß und Torney allerdings nicht leicht. Gut zwei Jahre lang hatten er und seine Frau nach einem geeigneten Unternehmen gesucht, bis sie schließlich fündig wurden und sie sich mit jenem Fachbetrieb, Kramp & Kramp aus Lemgo, auch auf einen akzeptablen Preis für die Ausführung der Arbeiten einigen konnten. Gerne hätten er und seine Frau zuvor wenigstens noch ein zweites Angebot eingeholt, um eine bessere Verhandlungsbasis zu haben, doch mangelte es eben an der erforderlichen Alternative.

Die Firma Kramp & Kramp, die die Fenstersanierung gerade ausführt, ist laut deren Projektleiter Nils Brune bundesweit in Sachen Altbausanierung tätig und dabei auf die Instandsetzung von denkmalgeschützten Gebäuden spezialisiert. Wie arbeitsintensiv die Sanierung der Fenster der „Villa von Strauß“ ist, verdeutlicht er mit Hinweis auf die voraussichtliche Dauer der Maßnahme: Begonnen habe man damit Anfang Mai 2026, abgeschlossen werde das Projekt der Planung nach voraussichtlich im September 2026.

Dass sich Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden bei der Sanierung an strenge Auflagen halten müssen, begründet Tobias Fischer, Baudezernent des Landkreises Schaumburg, so: „Eigentum verpflichtet.“ Oder anders formuliert: Wer solch ein Gebäude erwerbe beziehungsweise übernehme, der habe eben auch die gesetzliche Pflicht, dies zu unterhalten. Das muss man ihm zufolge wissen, wenn man sich auf eine denkmalgeschützte Immobilie einlässt.

Als Ausgleich für die Investitionen, die die Eigentümer aufwenden müssen, gibt es laut Fischer im Gegenzug aber spezielle steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten sowie eben Fördergelder von bestimmten Stiftungen, dem Landkreis Schaumburg und anderen Institution.

Deutlich zu erkennen: Dieses Eichenholzfenster muss saniert werden. FOTO: MICHAEL WERK

Wie das heutige Eigentümerpaar berichtet, erbte Falko von Strauß und Torney die Villa im Jahr 1962 zur Hälfte von seinem Großvater. Die andere Hälfte kaufte er 1976 der zweiten Ehefrau seines verstorbenen Vaters ab, die diese geerbt hatte. Das Gebäude sei damals stark sanierungsbedürftig gewesen – genauer noch: „abrissreif“ gewesen, erzählt Falko von Strauß und Torney. Von einem Bückeburger Immobilienmakler sei ihm daher angeboten worden, die Immobilie an diesen zu verkaufen, damit der Makler das Gebäude abreißen und auf dem Grundstück ein Mehrfamilienhaus errichten könne. Letztlich entschied sich Falko von Strauß und Torney eigener Schilderung nach jedoch gegen einen Verkauf und somit für die Herausforderung, das Objekt instand zu setzen.

Ab den 1980er-Jahren habe man das Gebäude vom Keller bis zum Dach nach und nach durchsaniert, ergänzt Renate von Strauß und Torney. Und ihr Ehemann verdeutlicht: „Wir sind im Grunde seit fünfzig Jahren am Bauen“.

Wie außergewöhnlich die „Villa von Strauß“ ist, formuliert Dietrich Burkhart, ehrenamtlicher Leiter des Ortskuratoriums Hameln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, so: „Es ist wirklich ein sehr gelungenes Beispiel der Baukunst.“ Ihn selbst fasziniere an diesem Gebäude vor allem, dass es „ein bisschen Ritterburg-Charakter“ habe.

Wichtig zu erwähnen ist Falko von Strauß und Torney noch, dass in manchen Publikationen, so auch in Veröffentlichungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, fälschlicherweise Victor von Strauß und Torney als Bauherr der Villa genannt ist. Diese falsche Darstellung kursiere leider, weil Victor zu dessen Lebenszeit (1809-1899) zweifellos politisch bedeutender gewesen sei als dessen Sohn, Lothar von Strauß und Torney, erklärt er. „Möglicherweise hat Victor noch eine Baugenehmigung beantragt, er hat aber nach 1865 Schaumburg verlassen müssen, weil Bismarck ihn ansonsten wegen seiner politischen Abstimmungen im Bundestag zu Frankfurt verfolgt hätte. Aber das ist eine andere Geschichte.“ Victor von Strauß und Torney habe jedenfalls nie in diesem Haus gelebt.

Und: Nach Information von Falko von Strauß und Torney hatte Victor von Strauß und Torney einer Familienüberlieferung zufolge dessen Sohn Lothar das Grundstück für den Bau der Villa geschenkt – somit war Lothar von Strauß und Torney der Bauherr.